



Zahl: 839/1/26-2016

Eisenstadt, 14.12.2016

Freibad – Entgelte, Neufestsetzung und Indexanpassung

**KUNDMACHUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2016 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad.

**§ 1**

Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

**§ 2**

**1. Eintrittskarten**

Freibad	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	1,60	2,10	3,80	2,10
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	1,10	1,60	2,10	1,60
Familienkarte	1,10	1,60		
Kurzzeitkarte 3 Std	1,10	1,60	2,10	1,60
Schülerkarte	1,30	1,30		
Saisonkarte	30,80	36,70	58,20	36,70
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	20,00	21,90		
Blockkarte 11/10	16,00	21,00	38,00	21,00

Saisonkarte ab 15.Juli	40% Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

## 2. Sonstige Entgelte:

Saisonersatzkarte	€ 4,20
Kabine Badesaison	€ 30,80
Kabine Jahresmiete	€ 61,50
Kabinenschrank Badesaison	€ 24,20
Kabinenschrank Jahresmiete	€ 48,30
Sonnenschirm	€ 2,50
Liege	€ 2,50
Einsatz für Sonnenschirm u. Liege	€ 1,00
Schlüsselkaution für Kabinen und Kabinenschränke	€ 30,00

## 3. Anmerkungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst Kinder v. 6.-10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdiner, (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst die Erwachsenen ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst die Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

### Kleinkinder

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

### Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

### Familienkarte

Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

### Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

### Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

### Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Blockkarten  
gelten nur Tageseintritte

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

**§ 5**

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zahl: 839/1/21-2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner eh.

Angeschlagen am: 2016-12-14  
Abgenommen am: 2016-12-30